

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich III	<b>Datum:</b> 05.06.2019	<b>Vorlage Nr.:</b> 2019/GB III/0311
--	-----------------------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	18.06.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	Vorberatung
Rat	27.06.2019	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0408 "Am Hinter Tief, Haskamp".

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und 10 Bau-gesetzbuch sowie der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“ als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die im Rahmen der Durchführung des Bauleitplanverfahrens angefallenen Kosten für Planungsleistungen betragen ca. 3.500 EUR und sind von der Gemeinde Hinte zu tragen.

**Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde vom Rat der Gemeinde Hinte beschlos-sen, den Spielplatz Drosselweg als Bauplatz zu vermarkten. Im Jahr 2016 wurde diese Fläche als möglicher Standort für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft ins Auge gefasst. Nachdem diese Nutzung nicht mehr notwendig war, wurde im Jahr 2017 vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossen, den Spielplatz als Baugrundstück zu vermarkten und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

**Anlagen:**